

Beschluss über die Festsetzung von Gebühren

Ab dem **01.08.2019** tritt eine neue Gebührenordnung in Kraft.
In der Vorstandssitzung vom 11.02.2019 wurden folgende Gebühren und Beiträge neu festgelegt.

I. Die Festlegung des Beitrags wird wie folgt durchgeführt:

- (1) Bemessungsgrundlage für die Benutzungsgebühr bildet das Bruttoeinkommen aller Personen, die mit dem angemeldeten Kind in einem Haushalt leben. Ausgenommen hiervon sind Großeltern und Auszubildende.
- (2) Die Berechnung des Beitrags erfolgt nach der beigefügten Staffel (siehe II.).
- (3) Als Einkommensnachweis dienen die Einkommenssteuernachweise des Vorjahres, der unter (1) aufgeführten Personen. Liegt ein Einkommensteuerbescheid des Vorjahres noch nicht vor, kann bis zur Vorlage des jeweiligen Bescheids der entsprechende Bescheid aus dem Jahr davor oder Entgeltnachweise, die ein Jahreskumulativ ausweisen, eingereicht werden.
- (4) Nach Erhalt der Einkommensteuerbescheinigungen des Vorjahres sind diese unaufgefordert einzureichen. Geschieht dies nicht, wird der Höchstsatz angenommen.
- (5) Beiträge werden nur für Kinder eingezogen, die nicht unter die jeweilige rechtliche Grundlage zur Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten des Landes Niedersachsen fallen.

II. Die Berechnung des Beitrags wird wie folgt durchgeführt:

- (1) Für Jahresbruttoeinkommen von 30.000 € und kleiner gilt der Beitrag von 30.000 €. Für einen Jahresbruttoeinkommen von 60.000 € und größer gilt der Beitrag von 60.000 €.
- (2) Die Beitragsberechnung erfolgt als prozentualer Anteil des Bruttoeinkommens. Somit ergeben sich für Einkommen zwischen 30.000 € und 60.000 € individuelle Beiträge.
- (3) Der zur Beitragsberechnung nötige Stundensatz lautet:
Kinder < 3 Jahre: 0,0965 %
Kinder > 3 Jahre: 0,0750 %
- (4) Die Berechnung des Beitrags erfolgt nach der beigefügten Staffel.

III. Berechnungsbeispiele

Grenze			Kita-Kinder sind z.Z. in Niedersachsen von den Gebühren befreit	Kinder > 3 Jahre	Kinder < 3 Jahre
Bruttoeinkommen	Prozentsatz			0,0750%	0,0965%
30.000,00 €	Mindestgebührensatz	für 1h	nur Basis zur Berechnung	22,50 €	28,95 €
		für 4h	halbtags: 8:00 - 12:00 Uhr	90,00 €	115,80 €
		für 7,5h	ganztags: 8:00 - 15:30 Uhr	168,75 €	217,13 €
60.000,00 €	Höchstgebührensatz	für 1h	nur Basis zur Berechnung	45,00 €	57,90 €
		für 4h	halbtags: 8:00 - 12:00 Uhr	180,00 €	231,60 €
		für 7,5h	ganztags: 8:00 - 15:30 Uhr	337,50 €	434,25 €

IV. Sonderdienste

(1) Für Sonderdienste werden folgende Gebühren festgesetzt:

0,5 h: 20,00 €

1,0 h: 40,00 €

V. Förderverein

(1) Der Jahresbeitrag zum Förderverein beträgt 30,00 €.

VI. Spielgruppe

(1) Für die Betreuung von Kindern in der Spielgruppe werden 4 €/h und 8 Tage à 2 Stunden als Berechnungsgrundlage herangezogen.

(2) Der monatliche Beitrag bemisst sich auf 64,00 €.

Nadine Polle (1. Vorsitzende)

Kai Döring (2. Vorsitzender)

(Hinweis: Auch ohne Unterschriften gültig)